

---

EINWOHNERGEMEINDE DIEPFLINGEN

---



**VERORDNUNG  
ZUR BEGRENZUNG VON  
ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN  
ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN DURCH  
DIE GEMEINDE DIEPFLINGEN**

**gültig ab 1. Januar 2018**

## **Ingress**

Der Gemeinderat, gestützt auf § 6 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Diepflingen, beschliesst:

### **§ 1 Heime der Region**

<sup>1</sup>Als Heim der Region wird das Alters- und Pflegeheim Jakobushaus in Thürnen anerkannt.

<sup>2</sup>Stehen in Thürnen keine freien Altersheimplätze zur Verfügung, werden auch die Kosten des Zentrums für Pflege und Betreuung Mülimatt in Sissach akzeptiert.

<sup>3</sup>Sprechen wichtige Gründe gegen einen Eintritt ins Alters- und Pflegeheim Thürnen, kommt § 1 Absatz 2 zur Anwendung.

### **§ 2 Finanzierungslücken**

<sup>1</sup>Die Zusatzbeiträge decken Finanzierungslücken.

<sup>2</sup>Finanzierungslücken sind

- a. bei EL-Beziehenden die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheimes bzw. eines Spitäles für Unterbringung und Betreuung;
- b. bei Personen, die aufgrund der EL-Obergrenze keine Ergänzungsleistungen erhalten, die Differenz zwischen dem Selbstzahlungsanteil und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheimes bzw. eines Spitäles für Unterbringung und Betreuung.

<sup>3</sup>Der Selbstzahlungsanteil umfasst das anrechenbare Einkommen abzüglich der anderen anerkannten Ausgaben gemäss der EL-Verfügung.

### **§ 3 Begrenzung der Zusatzbeiträge**

<sup>1</sup>Die Zusatzbeiträge werden auf die Kosten für Unterbringung und Betreuung der unter § 1 aufgeführten Heime begrenzt.

<sup>2</sup>Für den Bereich „Demenz“ wird den entsprechenden Zuschlägen Rechnung getragen.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 5. Februar 2018.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Die Gemeindeverwalterin:

gez. Markus Zaugg

gez. Beatrice Lucas